



Herr \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

(nachfolgend „Vorsorgeempfänger“ genannt)

hat am \_\_\_\_\_ mit dem Bestattungs-Institut \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

(nachfolgend „Vertragsbestatter“ genannt) einen Bestattungsvorsorgevertrag über seine / ihre dereinstige Bestattung - und / oder das Grabmal und die Grabpflege - abgeschlossen bzw. abschließen lassen.

Herr / Frau \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_

(nur ausfüllen, falls Vorsorgeempfänger und Treugeber verschiedene Personen sind. Im Falle der Nichtausfüllung ist der Vorsorgeempfänger zugleich der Treugeber)

zahlt als Treugeber den nicht anderweitig gedeckten Anteil der Gesamtkosten in Höhe von z. Z. \_\_\_\_\_ EURO

nebst allen etwaigen zukünftigen Erhöhungsbeträgen an die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG (nachfolgend „Treuhand“ genannt), und zwar als einmalige Zahlung oder in Teilbeträgen.

Hinsichtlich der eingezahlten und ggf. noch einzuzahlenden Beträge schließen die Treuhand, der Treugeber sowie der Vertragsbestatter folgenden Vertrag:

1. Die Treuhand garantiert dem Treugeber, alle bei ihr eingezahlten Gelder nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung anzulegen und treuhänderisch zu verwalten. Das Guthaben des Treugebers wird mit dem jeweils festgelegten Satz verzinst. Die Zinsen werden dementsprechend jährlich brutto = netto gutgeschrieben.
2. Zur Sicherung der dereinstigen Bestattungskosten des Vorsorgeempfängers tritt der Treugeber seine gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche - insbesondere auf Abrechnung und Auszahlung - gegen die Treuhand an den Vertragsbestatter mit der Maßgabe ab, dass Auszahlungen nur gegen Vorlage der Sterbeurkunde des Vorsorgeempfängers (Ausnahme Ziffer 3 des Vertrages) erfolgen. Der Vertragsbestatter nimmt die Abtretung hiermit an.
3. Falls der Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag (teil-)gekündigt wird, erfolgt die Auszahlung an den Vertragsbestatter. Bei Freigabe durch den Vertragsbestatter wird direkt an den Treugeber ausgezahlt. Befindet sich der Vertragsbestatter in Insolvenz, erfolgt die Auszahlung an den Treugeber. Bei Bestattung des Vorsorgeempfängers durch einen anderen als den Vertragsbestatter, wird unter Vorlage der Sterbeurkunde und der Bestattungskostenrechnung das Guthaben an den ausführenden Bestatter ausgezahlt. Auch in diesem Fall ist die Freigabe durch den Vertragsbestatter erforderlich.
4. Eine namhafte Bank / Sparkasse hat für die Auszahlung der Treuhandeinlage nebst Zinsen eine Global-Ausfallbürgschaft gegenüber dem Anspruchsberechtigten übernommen. Über diese Bürgschaft erhält der Treugeber eine Bestätigung.
5. Durch diesen Antrag wird der Vorsorgeempfänger Mitglied im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. Kosten entstehen für ihn dadurch nicht, da die Mitgliedsbeiträge von der Treuhand abgeführt werden. Aufgrund dieser Mitgliedschaft nimmt das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. die Kontrollfunktion für den Treugeber wahr, und zwar zusätzlich zu den sonstigen vertraglichen Ansprüchen des Treugebers (insbesondere Recht auf Auskunftserteilung). Die Mitgliedschaft im Kuratorium garantiert unter anderem eine Auslandsrückholung innerhalb Europas bis max. EURO 5.200,- und außerhalb Europas bis max. EURO 10.300,-.
6. Auf Einzelanforderung erstellt die Treuhand eine Bescheinigung über die gutgeschriebenen Zinsen. Ein Freistellungsauftrag für die Zinsabschlagsteuer muß bei der Treuhand nicht gestellt werden, da die Zinsen brutto = netto anfallen. Der Treugeber hat für die Abführung der evtl. auf diese Zinsen zu entrichtenden Einkommensteuer Sorge zu tragen.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Treugeber \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Bestatter \_\_\_\_\_

Düsseldorf, \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

## Bestattungsvorsorge- Treuhandvertrag

Antrags-Nr. H

Kd.-Nr. beim Bestatter \_\_\_\_\_

Vertrags-Nr. \_\_\_\_\_

(Bitte die Vertrags-Nr. freilassen)

Vorstand:  
Torsten Koop, Bremerhaven; Frank Wesemann, Münster; Dr. Rolf Lichtner, Düsseldorf

Postfach 10 23 34, 40014 Düsseldorf  
Volmerswerther Str. 79, 40221 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 1 60 08-11/12  
Telefax (02 11) 1 60 0870

Internet:  
www.bestatter.de  
eMail:  
vorsorge@bestatter.de

Amtsgericht  
Düsseldorf  
HRB 33732

Eine Vorsorge-  
einrichtung des  
BUNDESVERBAND  
DEUTSCHER BESTATTER E.V.  
und des  
KURATORIUM  
DEUTSCHE BESTATTUNGS-  
KULTUR E.V.





## Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

### Die Mitgliedschaft im Kuratorium beinhaltet eine Auslandsrückholgarantie

#### Gegenstand der Garantie

Als garantiert gilt die Rückerstattung der nachgewiesenen Kosten der Überführung von sterblichen Überresten aus dem Ausland auf dem direkten Weg zum ersten Bestimmungsort in die Bundesrepublik Deutschland per Kraft- oder Luftfahrzeug.

Ein Anspruch aus diesem Vertrag besteht nicht, soweit andere Versicherungsverträge bestehen (z.B. wenn bereits eine Reiseversicherung abgeschlossen wurde). Die Garantie übernimmt das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. für Vorsorgekunden, die ihren ersten Wohnsitz in Deutschland haben.

#### Erfasster Personenkreis

Die Garantie gilt für alle Mitglieder des Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

#### Geltungsbereich

Die Garantie gilt weltweit.

#### Ausschlüsse

Ausgeschlossen von der Garantie sind die Kosten der Überführung aufgrund eines Todesfalles

- der unmittelbar oder mittelbar durch die aktive Teilnahme an Kriegseignissen verursacht wurde;
- der durch innere Unruhen verursacht wurde, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat;
- der von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt wurde (Suizid).

#### Ersatzleistungen

Das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. leistet im Schadensfall die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal:

- 5.200,- € für im europäischen Ausland verstorbene Personen
- 10.300,- € für im außereuropäischen Ausland verstorbene Person

Soweit es gesetzliche Bestimmungen am Sterbeort der versicherten Person oder Bestimmungen des überführenden Luftfahrtunternehmens vorschreiben, sind im Rahmen der genannten Garantiesummen die Kosten eines Überführungssarges inbegriffen.

Die Höchstersatzleistung für den Überführungssarg je Sterbefall beträgt hierfür anteilig:

- 1.100,- € für im Ausland verstorbene Personen

#### Schadensregulierung

Zur Regulierung des Schadens werden von Ihnen folgende Unterlagen benötigt:

- Amtlicher Nachweis über Todeszeitpunkt und Todesort
- Bestätigung der Todesart durch einen Arzt oder die Polizeibehörde
- Mitgliedersbescheinigung des Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.
- Schriftwechsel/Telefaxe in Kopie mit dem Bestatter im Ausland
- Originalrechnung der Fluglinie oder der Überführungsfirma
- Ihre Bankverbindung
- Für die Ihnen entstandenen Kosten werden 105,- € pauschal ersetzt (ohne Nachweis).

**Bitte regeln Sie die Schadensmeldung über Ihren Bestatter.**